

Nicht nur die aktuelle Berichterstattung wird (wieder) von der Corona-Pandemie dominiert, auch die Einkommensteuererklärung 2020 teilt gleiches Schicksal. Dies zeigt der neue Zuwachs bei den Steuerformularen, die sog. „Anlage-Corona-Hilfen“. Bestimmt ist es für Solo-Selbstständige und Unternehmen, die während der Corona-Pandemie die finanziellen Hilfen in Anspruch genommen haben. Diese Hilfen, Soforthilfe für kleine Betriebe und Solo-Selbstständige, Überbrückungshilfe I, II, Novemberhilfe und Dezemberhilfe, gelten als Betriebseinnahmen und führen für den Fall, dass sie zu Gewinn führen oder gewinnerhöhend wirken, zu einer Mehrbelastung von Steuern und können eine böse Überraschung zur Folge haben. Fast durch die Hintertür ist die Prüfung der Berechtigung, ob die betroffenen Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmer berechtigt waren dieses Programm in Anspruch zu nehmen, durch die Finanzämter eingeführt worden. Aber auch für Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld bezogen haben, drohen Nachzahlungen. Entgegen einer umgangssprachlichen Ausdrucksweise, dass Kurzarbeitergeld steuerfrei sei, ist es vielmehr so, dass es dem sog. Progressionsvorbehalt unterliegt. Empfangenes Kurzarbeitergeld wird bei der Berechnung des Prozentsatzes, mit dem das übrige Einkommen besteuert wird, mit einbezogen. Je höher das Einkommen, umso höher ist auch der Steuersatz. Insofern überrascht das Virus nicht nur die Medizin, nein, auch die Steuern.



Prof. Dr. Michael Stahlschmidt, Ressortleiter Steuerrecht

Entscheidungen

BFH: Ertragsteuerrechtliche Beurteilung der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Wirtschaftsgütern über eine Internetplattform

Werden privat und ohne Veräußerungsabsicht angeschaffte bewegliche Wirtschaftsgüter veräußert, kann dies auch dann der letzte Akt der privaten Vermögensverwaltung sein, wenn die Veräußerung über einen langen Zeitraum und in zahlreichen Einzelakten ausgeführt wird. Allein die Verwendung einer auch von gewerblichen Händlern genutzten Internetplattform führt zu keinem anderen Ergebnis.

BFH, Urteil vom 17.6.2020 – X R 18/19
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-1](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Steuerfreiheit der Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen

1. Die Beitragserrstattungen der Deutschen Rentenversicherung Bund i. S. des § 210 SGB VI sind als „andere Leistungen“ steuerbare Einkünfte gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a EStG. Sie können deshalb nicht zugleich „negative Sonderausgaben“ sein.

2. Die Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge nach § 210 Abs. 1a SGB VI ist gemäß § 3 Nr. 3 Buchst. b EStG steuerfrei.

BFH, Urteil vom 7.7.2020 – X R 35/18
(Amtliche Leitsätze)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-2](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Erste Tätigkeitsstätte eines Postzustellers nach neuem Reisekostenrecht

Der Zustellpunkt (Zustellzentrum), dem ein Postzusteller zugeordnet ist und an dem er arbeits-tätig vor- und nachbereitende Tätigkeiten (z. B. Sortiertätigkeiten, Abschreibpost, Abrechnungen) ausübt, ist erste Tätigkeitsstätte.

BFH, Urteil vom 30.9.2020 – VI R 10/19
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-3](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Teilweise inhaltsgleich mit BFH-Urteil vom 30.9.2020 – VI R 10/19 – Erste Tätigkeitsstätte eines Rettungsassistenten nach neuem Reisekostenrecht

Die Rettungswache, der ein Rettungsassistent zugeordnet ist, ist dessen erste Tätigkeitsstätte, wenn er dort arbeitstätig vor dem Einsatz auf dem Rettungsfahrzeug vorbereitende Tätigkeiten vornimmt (z. B. Überprüfung des Rettungsfahrzeugs in Bezug auf Sauberkeit und ordnungsgemäße Bestückung mit Medikamenten und sonstigem (Verbrauchs-)Material, im Bedarfsfall Reinigung sowie Bestückung des Fahrzeugs mit fehlenden Medikamenten und fehlendem (Verbrauchs-)Material).

BFH, Urteil vom 30.9.2020 – VI R 11/19
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-4](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Berücksichtigung eines Pflichtteilsanspruchs bei Berechnung der fiktiven Zugewinnausgleichsforderung

Ein nach Eintritt in den Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft von Todes wegen erworbener Pflichtteilsanspruch ist eine rechtlich geschützte Position von wirtschaftlichem Wert, die bei Berechnung der fiktiven Zugewinnausgleichsforderung dem Anfangsvermögen des erwerbenden Ehegatten hinzuzurechnen ist.

BFH, Urteil vom 22.7.2020 – II R 42/18
(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-5](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung medizinischer Telefonberatung (Nachfolgeentscheidung zum EuGH-Urteil X-GmbH vom 5.3.2020 – C-48/19)

1. Auch telefonische Beratungen im Rahmen eines sog. Gesundheitstelefon können einen therapeutischen Zweck verfolgen und unter den

Begriff „Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin“ fallen.

2. Telefonische Beratungen im Rahmen von Patientenbegleitprogrammen können Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin sein, wenn diese als Patientenschulungen im Rahmen der ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation nachgewiesen einen therapeutischen Zweck erfüllen.

3. Für die nicht unter einen der Katalogberufe des § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG fallenden Unternehmer kann sich die erforderliche Berufsqualifikation entweder aus einer berufsrechtlichen Regelung oder daraus ergeben, dass die betreffenden heilberuflichen Leistungen in der Regel von den Sozialversicherungsträgern finanziert werden.

BFH, Urteil vom 23.9.2020 – XI R 6/20
(XI R 19/15)
(Amtliche Leitsätze)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-6](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Auskunftersuchen an Dritte ohne vorherige Sachverhaltsaufklärung beim Steuerpflichtigen

1. Um ein Auskunftersuchen an andere Personen als die Beteiligten richten zu dürfen, muss entweder die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führen (Alternative 1) oder diese keinen Erfolg versprechen (Alternative 2).

2. Um eine Prognose zu den fehlenden Erfolgsaussichten einer Auskunft durch die Beteiligten machen zu können, bedarf es eines klar umrissenen und für die Besteuerung des Steuerpflichtigen erheblichen Sachverhalts; Ermittlungszweck und potentielles Ermittlungsergebnis müssen erkennbar sein.

BFH, Urteil vom 28.10.2020 – X R 37/18
(Amtliche Leitsätze)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2021-84-7](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)